



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Uli König (Piratenfraktion)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Bildung und Wissenschaft

Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst

Ich frage die Landesregierung:

Es wird darum gebeten, alle Fragen aufgeschlüsselt nach Ausbildungslaufbahnen zu beantworten.

1. Wie hat sich die Anzahl der Planstellen in den Landeshaushaltsplänen für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst (LiV) in den letzten zehn Jahren bis zum Haushaltsentwurf 2015 entwickelt?

Antwort 1:

02/2005 - 07/2014	1819 Stellen
08/2014 - 07/2015	1719 Stellen
08/2015 - 07/2016	1544 Stellen

2. Wie hat sich die Anzahl der Lehrkräfte in Ausbildung analog dazu im gleichen Zeitraum entwickelt?

Antwort 2:

s. [Anlage 1](#)

3. Wie hat sich die tatsächliche Länge des Vorbereitungsdiensts im gleichen Zeitraum entwickelt?

Antwort 3:

Von 2005 bis 31.01.2011 dauerte der Vorbereitungsdienst 24 Monate.

Für Grund- und Hauptschullehrkräfte, Realschullehrkräfte und Sonderschullehrkräfte, die einen Masterabschluss mit 300 Punkten nachweisen konnten, umfasste der Vorbereitungsdienst vom 01.08.2009 bis einschl. 31.01.2011 18 Monate.

Ab dem 01.02.2011 dauerte der Vorbereitungsdienst für diese Lehrkräfte unabhängig von einem Masterabschluss 18 Monate.

Seit dem 01.08.2011 beträgt die Dauer des Vorbereitungsdienstes für alle Lehrkräfte 18 Monate.

4. Wie hat sich die Anzahl der Abbrüche im Vorbereitungsdienst im gleichen Zeitraum entwickelt?

Besitzt die Landesregierung Kenntnisse über die Gründe für die genannten Abbruchzahlen und aufgezeigten Entwicklungen?

Wenn ja, wie sehen diese aus?

Antwort 4:

Gründe für den Abbruch des Vorbereitungsdienstes werden nicht erfasst.

s. [Anlage 2](#)

5. Wie hat sich die Zahl der Verlängerungen im Vorbereitungsdienst im gleichen Zeitraum entwickelt?

Besitzt die Landesregierung Kenntnisse über die Gründe für die genannten Zahlen der Verlängerungen und aufgezeigten Entwicklungen?

Wenn ja, wie sehen diese aus?

Antwort 5:

Zu einer Verlängerung der Ausbildung können Verlängerungen wegen zu hoher Fehlzeiten (einschl. Mutterschutz und Elternzeit), nicht ausreichende Leistungen oder die Wiederholung einer erstmals nicht bestandenen Prüfung führen. Da für die haushaltsseitige Erfassung der Verlängerungen die Gründe keine Relevanz haben, werden diese nicht gesondert erfasst und können somit nicht statistisch ausgewertet werden.

6. Wie hat sich die Zahl der Verkürzungen im Vorbereitungsdienst im gleichen Zeitraum entwickelt?

a) Besitzt die Landesregierung Kenntnisse über die Gründe für die genannten Zahlen der Verkürzungen und aufgezeigten Entwicklungen?

Wenn ja, wie sehen diese aus?

b) Unter welchen Bedingungen kann der Vorbereitungsdienst verkürzt werden?

Antwort 6:

Seit der Reduzierung der Dauer des Vorbereitungsdienstes auf 18 Monate kommt es nur noch in Ausnahmefällen zu Verkürzungen durch Anrechnung berufspraktischer Zeiten.

Gründe für die Verkürzungen werden nicht erfasst. Durch die Anrechnung berufspraktischer Tätigkeiten kann der Vorbereitungsdienst nach § 12 Lehrerlaufbahnverordnung bis zu 6 Monate verkürzt werden.

7. Besitzt die Landesregierung Kenntnisse darüber, inwieweit die Prüfungstermine in den Hochschulen den zügigen Eintritt in den Vorbereitungsdienst befördern oder behindern?

Wenn ja, wie sehen diese Kenntnisse genau aus?

Antwort 7:

Mit Einführung der Masterstudiengänge enden die Vorlesungen für das Sommersemester an den Universitäten jeweils im Juni eines Jahres. Danach schließt sich in der Regel die Abgabe und Korrektur der Masterarbeit an. Die Ergebnisse der Masterarbeiten und damit das endgültige Ergebnis des Studiums stehen dann in der Regel im September fest. Da für eine erfolgreiche Bewerbung die Einreichung eines Zeugnisses bis zum 01.10. des Jahres erfolgen muss, werden durch das MBW auch sog. "vorläufige Zeugnisse" zur Vervollständigung der Bewerbung anerkannt.

8. Besitzt die Landesregierung Kenntnisse darüber, inwieweit die Prüfungstermine im Vorbereitungsdienst die zügige Teilnahme am schulischen Bewerbungsverfahren befördern oder behindern?

Wenn ja, wie sehen diese Kenntnisse genau aus?

Wann liegen die frühest möglichen Prüfungstermine nach dem Vorbereitungsdienst?

Antwort 8:

Die Prüfungen im Vorbereitungsdienst beginnen in der Regel im Anschluss an die Oster- bzw. Herbstferien. Für eine Kohorte (ca. 500 Prüfungen) werden rund 2 Monate an Prüfungszeit eingeplant. Am Prüfungstag wird ein vorläufiges Zeugnis ausgestellt, das für die Bewerbungsverfahren in Schleswig-Holstein und den meisten anderen Bundesländern anerkannt wird. Die Stellenausschreibungen erfolgen fortlaufend nach Bekanntgabe des Personalberechnungsschlüssels.

9. Gibt es Wartelisten für den Vorbereitungsdienst?

Wenn ja, wie sehen diese aktuell aus und wie haben sich die dort geführten Daten zu Wartezeiten in den letzten zehn Jahren bis heute entwickelt?

Antwort 9:

Ab dem Jahr 2005 stiegen die Bewerberzahlen an, so dass es in den Laufbahnen der Gymnasiallehrkräfte und der Realschullehrkräfte zu bis zu zwei Jahren Wartezeit gekommen ist. Daher wurde im Haushaltsgesetz die Möglichkeit geschaffen, je eine Lehrerplanstelle für zwei Anwärterstellen zu nutzen. Der Umfang dieser Maßnahme ist aus der Antwort zu Frage 2 ersichtlich.

Aktuell existieren wegen der Umstellung des Masterstudiums von einem Jahr auf zwei Jahre nur noch in der Laufbahn der Gymnasiallehrkräfte Wartezeiten. Es werden deshalb, soweit die Ausbildungskapazitäten des IQSH dies zulassen, nicht genutzte Stellen für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst der anderen Lehreraufbahnen für die Ausbildung von Gymnasiallehrkräften genutzt.

10. Wie verteilen sich die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst auf die einzelnen Kreise und kreisfreien Städte?

Antwort 10:

[s. Anlage 3](#)

11. Wie haben sich die Bewerbungen für schleswig-holsteinische Schulen nach

a) Schleswig-Holstein und

b) anderen Bundesländern

von LiV an schleswig-holsteinischen Schulen in den letzten zehn Jahren entwickelt?

Antwort 11:

Das Bewerbungsverfahren für Stellenbesetzungen in Schleswig-Holstein ist dezentralisiert worden. Es werden dazu keine statistischen Erhebungen angestellt.

12. Wie haben sich die Bewerbungen an

a) schleswig-holsteinische Universitäten und

b) lehrerbildenden Universitäten

von Lehramtsstudierenden aus Schleswig-Holstein in den letzten zehn Jahren entwickelt?

Antwort 12:

Das Lehramtsstudium an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel und der Europa-Universität Flensburg ist jeweils als Zwei-Fach-Studium angelegt. Die Frage nach der Entwicklung der Zahl der Bewerbungen für ein Lehramtsstudium an einer der beiden Universitäten ist hinsichtlich der Zulassungsbeschränkung eines Studienfaches zu differenzieren. Beide wählbaren Studienfächer können sich bezogen auf die Zulassungsbeschränkungen voneinander unterscheiden. Ebenso ist es möglich, dass dasselbe Studienfach im Laufe verschiedener Studienjahre den Status der Zulassungsbeschränkung wechselt und je nach Auslastung einige Semester zulassungsbeschränkt und einige Semester zulassungsfrei ist.

Bei zulassungsbeschränkten Lehramtsstudienfächern wird bei Bewerberinnen und Bewerbern, welche die Hochschulzugangsvoraussetzungen erfüllen, ein Zulassungsverfahren durchgeführt. Den nach Abschluss des Zulassungsverfahrens Zugelassenen wird die Möglichkeit eröffnet, sich in das jeweilige zulassungsbeschränkte Lehramtsstudienfach einzuschreiben. Nach Abschluss des Zulassungsverfahrens werden jedoch die Daten zu den

Bewerberinnen und Bewerbern aus datenschutzrechtlichen Gründen gelöscht, sodass die Frage nicht beantwortet werden kann.

Bei zulassungsfreien Lehramtsstudienfächern sind alle Bewerberinnen und Bewerber, welche die Hochschulzugangsvoraussetzungen erfüllen, einzuschreiben, da es kein Zulassungsverfahren gibt. Aus diesem Grund gibt es keine Bewerberinnen und Bewerber im o.g. Sinne, sondern nur Eingeschriebene.

13. Besitzt die Landesregierung Kenntnisse darüber, wie viele LiV an schleswig-holsteinischen Schulen nach dem Vorbereitungsdienst in Schleswig-Holstein bleiben oder ob sie hier lediglich ausgebildet werden, um dann in andere Bundesländer zu gehen? Bleiben die schleswig-holsteinischen LiV in Schleswig-Holstein?

Wie sehen diese Kenntnisse für die letzten zehn Jahre konkret aus?

Antwort 13:

Zur Aufnahme von Absolventen der schleswig-holsteinischen Vorbereitungsdienste enthält die [Anlage 4](#) entsprechende Angaben. Die Verwendungswünsche der übrigen Absolventen werden nicht erfragt und können daher statistisch nicht ausgewertet werden.

14. Wie sehen die Planungen für die Anzahl der Planstellen für LiV in den Landeshaushaltsplänen für die nächsten zehn Jahre konkret aus und wie wird diese Entwicklung pädagogisch und schulpolitisch begründet?

Antwort 14:

Siehe Antwort zu Frage 1. Ab dem 01.08.2016 sind im Haushalt 1.344 Anwärterstellen vorgesehen. Aufgrund der Verkürzung der Ausbildungszeit von 24 auf 18 Monate ist die Stellenreduzierung möglich, ohne den jährlichen „Output“ an Lehrkräften zu verringern.

**Anlage 1 zu [Frage 2](#)
zu KA 18/2168**

*	2005-02	2005-08	2006-02	2006-08	2007-02	2007-08	2008-02	2008-08	2009-02	2009-08	2010-02	2010-08	2011-02	2011-08	2012-02	2012-08	2013-02	2013-08	2014-02	2014-08	2015-02	2015-08
BS	208	207	208	208	213	210	208	217	239	253	255	257	258	251	254	212	216	203	198	198	210	210
FL	20	22	29	24	20	20	17	20	19	20	30	31	26	25	24	19	17	12	13	13	15	15
GH	573	565	570	576	588	595	595	597	594	604	601	572	553	545	487	400	382	364	379	369	390	360
GYM	475	470	479	477	467	473	486	501	523	611	643	624	626	629	610	608	518	502	579	514	495	440
RS	349	349	340	340	340	345	360	367	369	409	487	531	582	579	543	468	423	432	414	373	390	360
SOS	194	200	205	206	200	194	192	190	194	194	192	202	158	156	143	119	107	105	95	96	120	90
Summe	1819	1813	1831	1831	1828	1837	1858	1892	1938	2091	2208	2217	2203	2185	2061	1826	1663	1618	1678	1563	1620	1532

Abbau
100 St

zusätzliche Einstellungen durch Nutzung von Lehrerplanstellen im Verhältnis 2:1

zusätzliche Einstellungen
auf Elternzeitstellen

Abbau
175 St

* Legende

- Berufsschullehrkräfte
- Fachlehrkräfte an berufl. Schulen
- Grund- und Hauptschullehrkräfte
- Gymnasiallehrkräfte
- Realschullehrkräfte
- Sonderschullehrkräfte

Anlage 2 zu [Frage 4](#)
zu KA 18/2168

1.	Beamte auf Widerruf, die sich auf eigenen Antrag (Schlüssel 64) aus dem Vorbereitungsdienst haben entlassen lassen											
		2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
2	Grund-und Hauptschulen	12	10	13	11	17	6	13	15	15	20	8
3	Förderzentren	4	4	7	6	7	3	9	4	10	5	3
4	Real-und Gemeinschaftsschulen	7	10	12	7	9	2	7	8	13	11	13
5	Gymnasium	13	12	9	9	9	12	14	12	12	9	5
6	Berufsbildende Schulen	2	4	4	7	6	9	5	10	10	10	3
	gesamt	38	40	45	40	48	32	48	49	60	55	31

Verteilung der Anwärter auf die Kreise

Stand: 25.07.2014

	FL	KI	HL	NMS	HEI	RZ	NF	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
Grund- und Hauptschulen Lehramtanwärterinnen / -anwärter	12	26	28	6	12	23	30	23	41	13	58	33	30	19	43
Förderzentren Sonderschulanwärterinnen / -anwärter	13	8	7	1	2	7	3	1	5	2	5	19	6	4	3
Regional-/ Gemeinschaftsschulen Realschullehrerinnen / -lehrer	18	33	21	15	19	16	34	28	37	19	42	38	40	18	27
Gymnasien Studienreferendarinnen / -referendare	26	61	30	31	20	20	21	22	57	23	42	20	46	17	49
Berufsschulen Studienreferendarinnen / -referendare	14	31	26	18	9	15	11	11	7	3	12	5	15	7	13
Berufsschulen Fachlehrerinnen / -lehrer	-	-	4	3	-	1	1	1	1	-	-	-	1	1	-

Anlage 4 zu [Frage 13](#)
zu KA 18/2168

Absolventen mit 2. Staatsexamen, die im Jahr der Prüfung in den Schuldienst übernommen wurden										
	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Grund- und Hauptschulen	199	225	158	149	118	111	103	88	78	68
Förderzentren	49	50	40	53	44	43	39	31	36	16
Realschulen	0	0	0	0	0	0	0	0	2	1
Gymnasium	119	126	81	146	150	184	214	196	138	162
Berufsbildende Schulen	73	92	77	109	87	96	94	110	114	95
Gemeinschaftsschulen	183	212	135	173	149	201	203	217	243	150
Regionalschulen	39	47	24	43	26	42	32	45	44	30
gesamt	662	752	515	673	574	677	685	687	655	522